

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Rahel Bänziger Keel: "Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen" ([2015-275](#))**

Datum: 21. Juni 2016

Nummer: 2015-275

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Rahel Bänziger Keel: "Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen" (2015-275)

vom 21. Juni 2016

#### 1. Text der Interpellation

Am 25. Juni 2015 reichte Landrätin Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion, die Interpellation "Selbstfinanzierungsgrade der Uni und der FHNW in den verschiedenen Fakultäten/Abteilungen" (2015-275) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Dem letzten Leistungsbericht der FHNW konnte entnommen werden, dass der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad aller Forschungsabteilungen bei 70 % liegt. Dies stimmt optimistisch, ist doch die FHNW eine praxisorientierte Hochschule, deren Forschung durch interessierte Industriebetriebe mitfinanziert und unterstützt werden sollte. Vor allem die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und KMU's werden somit zur Hauptfinanzierung dieser angewandten Forschung beitragen.*

*Die Universität andererseits betreibt vor allem Grundlagenforschung. Diese ist erfahrungsgemäss für die Wirtschaft noch nicht so interessant und kann darum auf keine grosse Unterstützung zählen. Deshalb wird die universitäre Forschung mehrheitlich vom Nationalfonds (SNF) unterstützt. Es wäre sehr informativ, eine Aufschlüsselung der spezifischen Selbstfinanzierungsgrade und der Forschungsgelderquellen aufgeschlüsselt nach FH-Abteilungen und ein Vergleich mit den entsprechenden Fakultäten (wo vorhanden) der Universität zu erhalten.*

**Der Regierungsrat wird um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:**

- 1. Wie hoch sind die Selbstfinanzierungsgrade der einzelnen Forschungsabteilungen der FHNW beziehungsweise der einzelnen Fakultäten/Abteilungen der Universität?**
- 2. Woher stammen die Forschungsgelder für die einzelnen Forschungsabteilungen der beiden Hochschulen aufgeteilt auf staatliche Steuergelder (NF, KTI, Kanton) und private Geldquellen (Industrie, KMU's und Stiftungen)?**
- 3. Wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich mit anderen Hochschule (Uni's und FH's) dar?**
- 4. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10-15 Jahren entwickelt?**

**Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die FHNW als praktisch ausgerichtete Forschungsstätte mehr angewandte Forschung betreiben und deshalb einen höheren Selbstfinanzierungsgrad (und damit einen geringeren Anteil an Steuergeldern) als die Uni vorweisen sollte?**

## 2. Stellungnahme des Regierungsrates

Aufgrund von neuen Erkenntnissen wurde die im Dezember 2015 vorgelegte Beantwortung der Interpellation 2015-275 zurückgezogen und aktualisiert.

### 2.1 Der Begriff Selbstfinanzierungsgrad

Der Begriff des Selbstfinanzierungsgrades wird in unterschiedlichen Kontexten gebraucht und auch sehr unterschiedlich definiert. So ist mit dem von der Interpellantin genannten Wert des Selbstfinanzierungsgrades der FHNW von 71 % nur die Deckung der direkten Personal- und Sachkosten im Bereich Forschung ohne hochschulübergreifende Dienstleistungen, Infrastrukturkosten etc. gemeint (Beilage 1, DB1). Diese Vorgabe wurde erstmals in den Leistungsauftrag 2012–2014 aufgenommen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 71 % der direkten Kosten entspricht in einem Kostendeckungsgrad zu Vollkosten von rund 46 % (Beilage 1, DB6). Bei den Universitäten, bei denen Forschung und Lehre als getrennte Bereiche bzw. Kostenstellen nur für die Meldung an das Bundesamt für Statistik geführt werden, wird in der Regel der Selbstfinanzierungsgrad als Gesamterträge ohne Trägerbeiträge im Verhältnis zum Gesamtaufwand verstanden. Dieser Wert betrug im Jahr 2014 bei der Universität 55.2 % (Beilage 4, Tabelle 1) und bei der FHNW im selben Jahr 49.5 % (Beilage 6, Seite 1). Beide Hochschulen weisen damit im Quervergleich positive Werte aus (vgl. Antwort zu Frage 3).

In der vorliegenden Beantwortung der Interpellation wird daher kurz auf die verschiedenen Definitionen eingegangen.

In der Betriebswirtschaftslehre stellt der Selbstfinanzierungsgrad eine Kennzahl dar, die angibt, in welcher Höhe eine Firma ihr Eigenkapital aus eigener Kraft finanzieren kann. Im Kontext einer öffentlichen Verwaltung ist diese Definition nicht von Nutzen, da der Staat nicht gewinnorientiert arbeitet und andere Aufgaben zu erfüllen hat als eine privat-wirtschaftliche Unternehmung. Darum wird der Selbstfinanzierungsgrad in öffentlichen Verwaltungen als Kennzahl verstanden, die den Anteil der Investitionen angibt, welche durch die eigenen Mittel finanziert werden können.

Beide Definitionen können auf den Hochschulbereich – insbesondere in der Schweiz bzw. im Kanton Basel-Landschaft – nicht angewendet werden. Zum einen sind unsere Hochschulen keine gewinnorientierten, privat-rechtlichen Körperschaften, sondern öffentlich-rechtliche Anstalten mit dem Auftrag der Wissensvermittlung und Wissensgenerierung. Zum anderen unterscheidet sich die Finanzierung unserer Hochschulen von derjenigen einer öffentlichen Verwaltung. FHNW und Universität Basel erhalten als öffentlich-rechtliche Hochschulen Staatsbeiträge (sowohl von den Trägerkantonen als auch von den anderen Kantonen für ihre Studierenden gemäss Fachhochschulvereinbarung (FHV) bzw. Universitätsvereinbarung (IUV) sowie vom Bund), welche sie für den Betrieb und Investitionen verwenden müssen. Darüber hinaus müssen sie Drittmittel generieren. Grossinvestitionen wie neue Gebäude werden zudem meistens vom Staat mitfinanziert bzw. durch Kreditsicherungsgarantien gewährleistet.

Die Definition des Selbstfinanzierungsgrades der Hochschulen braucht somit eine andere Logik, die auf den Erlös- und Aufwandsarten der Hochschulen basiert. Darüber hinaus muss auch berücksichtigt werden, dass sich aufgrund der bisher geltenden, unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen für die beiden Hochschultypen Universität und Fachhochschule auch deren Finanzierung unterscheidet. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordinantion im Schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011, [SGS 414.2 \(HFKG\)](#) und der Aufhebung des bisherigen Rechts werden die Finanzierungsregeln sich nun angeglichen. Die Artikel des HFKG, die sich auf die Finanzierung beziehen, treten allerdings am 1. Januar 2017 in Kraft, so dass sich aktuell die an die Universitäten bzw. Fachhochschulen gerichteten Vorgaben noch stark unterscheiden. Nach in Kraftsetzung der

Bestimmungen mag ein Vergleich zwischen den beiden Hochschultypen in 5-10 Jahren möglich sein, aber durch die unterschiedlichen Aufgaben bzw. die unterschiedliche Ausrichtung wird insbesondere die Berechnung der Bundesmittel für die beiden Hochschulentypen weiterhin unterschiedlich ausfallen und der Vergleich wird auch dann immer noch wenig zielführend sein.

## 2.2 Ertrags- und Aufwandarten bei den Hochschulen

Die Kostenarten der Hochschulen kann man in drei Gruppen einteilen: Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten. Ein Teil dieser Kosten kann den Kostenträgern direkt zugeteilt werden. Es gibt jedoch auch Kosten, wie zum Beispiel Querschnittsdienstleistungen und Mieten, die man über indirekte Methoden aufteilen muss:

- Lehre Grundbildung: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausbildung und Unterricht der Studierenden in der Grundausbildung (Bachelor, Master)
- Lehre vertiefte Bildung (Universitäten): Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausbildung und Unterricht der Studierenden in der vertieften Ausbildung (Doktorat)
- Forschung und Entwicklung: Aktivitäten der Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung und Entwicklung
- Weiterbildung: Alle Tätigkeiten im Rahmen der Weiterbildungsangebote (MAS, MBA, etc.)
- Dienstleistungen: Alle wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten im Auftrag von Dritten, die vorwiegend Routinecharakter aufweisen, erprobte Methoden, Prozesse oder Systeme anwenden, aber ohne direkten Bezug zur Forschung und Entwicklung stehen.

Zur Finanzierung ihres Betriebs erhalten die Hochschulen öffentliche Beiträge (vom Bund und den Kantonen). Sie erwirtschaften weitere Erträge von Privaten (Studiengebühren, Mittel von Stiftungen). Die Mittel der Geldgeber sind sowohl für den Betrieb (Grundbeiträge des Bundes gemäss HFKG und Trägerbeiträge sowie übrige Kantone gemäss FHV bzw. IUV) als auch für Forschungsprojekte (Schweizer Nationalfonds (SNF), Kommission für Technologie und Innovation (KTI)) bestimmt.

Geldgeber	Finanzierungsquellen bzw. Zweckbestimmung
Bund	Grundbeiträge HFKG (Lehre und Forschung) Projektgebundene Beiträge Schweizerischer Nationalfonds, SNF Projekte Kommission für Technologie und Innovation, KTI Projekte EU Forschungsprogramme Andere Internationale Forschungsprogramme Forschungsmandate Bund Deckung zentraler Aufwendungen durch Overheadbeiträge <sup>1</sup>
Kantone	Trägerbeiträge (Globalbudget) IUV/FHV <sup>2</sup> Weitere kantonale Beiträge <sup>3</sup> Forschungsmandate übrige öffentliche Hand
Private	Studiengebühren Übrige eigene Mittel der Hochschule <sup>4</sup> Erträge aus Dienstleistungen Erträge aus Weiterbildungen Forschungsmandate Privatsektor Stiftungen

### 2.3 Zielführende Definition zur Beantwortung der Fragen der Interpellantin

Für die Rechnungslegung und das Reporting der Universitäten und der Fachhochschulen gegenüber dem Bund und den Trägerkantonen bestehen wie bereits erläutert unterschiedliche Vorgaben. Während die FHNW mit dem Begriff Selbstfinanzierungsgrad die anteilige Deckung der Kosten im Bereich Forschung umschreibt, verstehen die Universitäten unter dem Begriff Selbstfinanzierungsgrad die Gesamterträge ohne Trägerbeiträge im Verhältnis zum Gesamtaufwand. Die Reportingvorgaben der beiden Institutionen sind daher grundsätzlich verschieden und nur für Vergleiche mit anderen Universitäten bzw. mit anderen Fachhochschulen geeignet.

Für die Vergleichbarkeit der Selbstfinanzierungsgrade der FHNW und der Universität muss daher eine von den universitären Hochschulen so in ihrem Reporting nicht ausgewiesene Kennzahl herangezogen werden. Diese wurde nur für die Beantwortung der Interpellation berechnet.

Um eine möglichst ressourcenschonende Datenerhebung im Hinblick auf die Beantwortung der Interpellation sicherzustellen, wurde die Berechnungsweise des Selbstfinanzierungsgrad gemäss der Verwendung bei der FHNW auf die Universität angewendet.

Die der Beantwortung der Interpellation zugrunde gelegte Definition des Selbstfinanzierungsgrades lässt sich somit durch nachfolgende Formel umschreiben:

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad FHNW} = \frac{\text{Drittmittel Forschung ohne Globalbeiträge}}{\text{Vollkosten Forschung}} \times 100$$

<sup>1</sup> Erhaltene Overheadbeiträge, die zur Deckung zentraler Infrastrukturaufwendungen der Hochschule verwendet werden.

<sup>2</sup> Beiträge von nicht-Trägerkantonen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung ([IUV vom 20.02.1997, Stand 01.01.1999, SGS 664.3](#)) und Fachhochschulvereinbarung ([FHV, vom 12.06.2003, Stand 01.10.2005, SGS 662.2](#))

<sup>3</sup> Übrige regelmässige Beiträge anderer Kantone, regelmässige Beiträge oder Zahlungen von Gemeinden anderer Kantone.

<sup>4</sup> Prüfungsgebühren, verschiedene Verkäufe, Benutzungsgebühren, Vermögenserträge.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch sind die Selbstfinanzierungsgrade der einzelnen Forschungsabteilungen der FHNW beziehungsweise der entsprechenden Fakultäten/Abteilungen der Universität?*

#### **Antwort des Regierungsrats:**

##### FHNW (Beilage 1, DB6)

Die durch die FHNW vorgelegten Zahlen zeigen folgendes Bild. Im Jahr 2014 verzeichnete die FHNW gesamthaft einen Selbstfinanzierungsgrad von 46 %. Die unterschiedlichen Abteilungen der FHNW bewegen sich mit ihrem Selbstfinanzierungsgrad zwischen 17 % und 58 %. Auf die Hochschule für Technik (HT) als Spitzenreiter mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 58 % folgten die Hochschule für Wirtschaft (HSW) mit 57 % und die Hochschule für Life Sciences (HLS) mit 52 % Selbstfinanzierung. Die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik (HABG) finanziert sich mit 51 % selbst. Die Hochschulen für Angewandte Psychologie (APS) und die Hochschule für Soziale Arbeit verfügen beide über 45 % Selbstfinanzierung. Im unteren Drittel bewegen sich die Musikhochschule (MHS) mit 39 %, die Pädagogische Hochschule (PH) mit 29 % Selbstfinanzierung. Den geringsten Selbstfinanzierungsgrad weist die Hochschule für Gestaltung und Kunst mit 17 % auf.

##### Universität Basel (Beilage 4, Tabelle 3)

Der Selbstfinanzierungsgrad, berechnet nach der oben definierten Formel, liegt im Jahr 2014 für die gesamte Universität Basel bei 37.2 %. Für die unterschiedlichen Fakultäten der Universität Basel sieht das Bild wie folgt aus.

Spitzenreiter war hier die Medizinische Fakultät mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 45.8 %, gefolgt von der Philosophisch-Historischen Fakultät mit 42.9 % und der Theologischen Fakultät mit 38.7 %. Der interdisziplinäre Bereich der Universität Basel liegt mit 33 % Selbstfinanzierungsgrad gleich wie die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät mit 30.2 % unterhalb des gesamtuniversitären Durchschnitts. Deutlich unterhalb des gesamtuniversitären Selbstfinanzierungsgrad liegen die Fakultät für Psychologie mit 23.4%, die Juristische Fakultät mit 19.9 % und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit 16.4 %.

2. *Woher stammen die Forschungsgelder für die einzelnen Forschungsabteilungen der beiden Hochschulen aufgeteilt auf staatliche Steuergelder (NF, KTI, Kanton) und private Geldquellen (Industrie, KMU's und Stiftungen)?*

#### **Antwort des Regierungsrats:**

##### FHNW

Die FHNW muss wie alle Fachhochschulen gegenüber dem Bund die Mittelherkunft aufgeteilt in öffentliche und private Mittel nach Fachbereichen ausweisen. Die Angaben der Fachhochschulen werden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) einverlangt und teilweise vom Bundesamt für Statistik (BfS) publiziert. Die Werte für das Jahr 2014 lagen bei der Beantwortung des Postulates noch nicht vor. Die folgenden Angaben beziehen sich somit auf das Jahr 2013. Die Gesamtübersicht findet sich in Beilage 2.

Insgesamt wurden bei der FHNW 63 % der Drittmittel aus der öffentlichen Hand (KTI, SNF, EU) finanziert. Bei den privaten Mitteln (37 %) handelt es sich um Forschungserträge von Unternehmen, Privatpersonen und Stiftungen.

Die einzelnen Fachbereiche weisen grosse Unterschiede aus: Bei drei Fachbereichen liegt der Anteil der privaten Mittel höher als derjenige der öffentlichen Mittel:

Fachbereich:	private Mittel	öffentliche Mittel (ohne Trägerbeiträge)
Architektur + Bau	68 %	32 %
angewandte Psychologie	57 %	43 %
Pädagogik	55 %	45 %

Die übrigen sechs Fachbereiche verfügen über höhere Anteile bei den öffentlichen Mitteln:

Fachbereich:	private Mittel	öffentliche Mittel
Technik	31 %	69 %
Life Sciences	15 %	85 %
Wirtschaft	41 %	59 %
Design	33 %	67 %
Musik	29 %	71 %
Soziale Arbeit	48 %	52 %

### Universität Basel

Den weitaus grössten Anteil an Drittmitteln erhält die Universität aus Projektzusprachen der öffentlichen Hand (insbesondere SNF, Kanton AG, spezielle Bundesprogramme und EU-Projekte). Er belief sich für die Universität Basel im Jahr 2014 auf CHF 111.2 Mio. oder 75.6 %.

An erster Stelle stehen dabei die Projekt-Beiträge des SNF. Im Jahr 2014 betragen diese CHF 69.4 Mio ([Jahresbericht Universität 2014, S. 38 Punkt 6](#)). Darüber hinaus leistete der SNF 2014 einen Beitrag an die Overheadkosten von CHF 8.8 Mio (Jahresbericht Universität 2014, S.38 Punkt 7). Aus EU-Programmen flossen 2014 Mittel in der Höhe von CHF 15.3 Mio. an die Universität Basel. Auch die Mittel des Kantons Aargau in der Höhe von CHF 5 Mio. an das Swiss Nanoscience Institut müssen zu den Drittmitteln aus staatlicher Hand gezählt werden. Hinzu kommen die speziellen Bundesprogramme wie der Forschungsbereich SystemX und KTI (2014: CHF 12.7 Mio., 8.6 %) (Jahresbericht Universität 2014, S. 38 Punkt 7).

Die Höhe der Drittmittel aus anderen, in der Regel privaten Quellen (Privatwirtschaft, private Stiftungen) beliefen sich im Jahr 2014 auf CHF 35.9 Mio. (24.4 %). Die eingeworbenen Drittmittel im Jahr 2014 teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Fakultäten auf, wobei die ersten vier Fakultäten höhere Drittmittel aus privaten Mitteln ausweisen (Beilage 4, Tabelle 2):

Fakultät:	private Mittel	öffentliche Mittel (ohne Trägerbeiträge)
Wirtschaftswissenschaft	94.5 %	5.5 %
Theologische	76.0 %	24.0 %
Juristische	73.9 %	26.1 %
Phil.-Nat.	52.7 %	47.3%

Die restliche drei Fakultäten weisen höhere Anteile aus öffentlichen Mitteln aus.

Phil.-Hist.	37.6 %	62.4 %
Medizinische	37.5 %	62.5 %
Psychologie	37.1 %	62.9 %

### 3. Wie stellen sich die Zahlen im Vergleich mit anderen Hochschulen (Uni's und FH's) dar?

#### Antwort des Regierungsrats:

##### Fachhochschulen im Vergleich

Die Fachhochschulen publizieren in der Regel keine Angaben, mit denen der Selbstfinanzierungsgrad berechnet werden könnte. Bezogen auf den Forschungsbereich liefern sie dem SFBI Zahlen für das Reporting zum Masterplan, die auf der Website des SBFI ([www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)) öffentlich zugänglich sind. Auf der Basis des Reportings zum Masterplan lässt sich ein Vergleich zwischen dem Selbstfinanzierungsgrad im Bereich Forschung der FHNW mit dem CH-Durchschnitt erstellen. Auch hier beziehen sich die Zahlen auf das Jahr 2013 und die Gesamtübersicht findet sich in Beilage 3.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Bereich Forschung der FHNW insgesamt entsprach 2013 genau dem Wert des Schweizer Durchschnitts (55 % ohne PH bzw. 51 % mit PH). Über dem Schweizer Durchschnitt lagen sechs Hochschulen der FHNW:

Fachbereich:	FHNW	CH-Durchschnitt
Architektur + Bau	59 %	55 %
Life Sciences	61 %	50 %
Wirtschaft	68 %	49 %
Musik	45 %	37 %
Angewandte Psychologie	48 %	30 %
Pädagogische Hochschule	18 %	11 %

Unter dem Schweiz Durchschnitt lagen die übrigen drei Fachbereiche:

Fachbereich:	FHNW	CH-Durchschnitt
Technik	60 %	63 %
Soziale Arbeit	42 %	44 %
Design	18 %	39 %

Im Fachbereich Design lag der Selbstfinanzierungsgrad im Bereich Forschung im Jahr 2012 noch bei 50 %. Diese grosse Differenz verweist auf die Schwankungen, die bei der Generierung von Drittmitteln unvermeidbar sind.

##### Universitäten im Vergleich (Beilage 5)

Auf der Basis der für die Beantwortung der Interpellation zugrunde gelegten Definition des Selbstfinanzierungsgrades (Drittmittel in Relation zum Forschungsaufwand) kann für die Universitäten kein Vergleich vorgenommen werden, da diese Kennzahl normalerweise nicht von Universitäten ausgewiesen wird.

Es kann aber eine andere Vergleichszahl herangezogen werden. Universitäten sind durch folgende Kennzahl (Verhältnis der Beiträge aus dem Trägerkanton zum Gesamtaufwand der Universität) vergleichbar. Bei den Universitäten Basel (45.4 %), Zürich (44.0 %), Fribourg (42.6 %) und Bern (37.5 %) finanzieren die jeweiligen Trägerkantone weniger als die Hälfte des Gesamtaufwandes der Universität. Die zwei anderen deutschschweizer Universitäten, St.Gallen (20.5 %) und Luzern (21.1 %) werden lediglich zu einem Fünftel durch die Trägerkantone finanziert. Bei der ETH Zürich hingegen werden 77.7 % des Gesamtaufwands durch den Bund finanziert.



#### 4. *Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10-15 Jahren entwickelt?*

##### **Antwort des Regierungsrats:**

Da sich für beide Hochschulen die gesetzlichen Grundlagen sowie die Trägerstruktur und damit auch die Finanzierung vor weniger als zehn Jahren grundlegend geändert haben, kann die Entwicklung nicht über den Zeitraum von 10–15 Jahren aufgezeigt werden.

Der Erwerb von Drittmitteln unterliegt starken Schwankungen, die sich nicht immer schlüssig erklären lassen. Erläuterungen, welche die Auswirkungen von einzelnen Forschungsvorhaben auf die Höhe der generierten Drittmittel darstellen, würden den Rahmen einer Landratsvorlage sprengen. Hingegen lassen sich Tendenzen erkennen, auf die im Folgenden für die FHNW und die Universität Basel eingegangen wird.

##### FHNW

Die Darstellung der Zahlen wird für die FHNW ab dem Jahr 2008 vorgenommen, da in diesem Jahr als letzte die Hochschule für Musik in die FHNW integriert wurde. Die Höhe der gesamten generierten Drittmittel hat sich gemäss den Monitoring Tabellen, welche jeweils ein Bestandteil der Berichterstattung sind (Beilage 6, Monitoring Tabelle 2014), in den vergangenen Jahren bei der FHNW stetig gesteigert. Waren es im Jahr 2008 CHF 25.4 Mio., so belief sich dieser Ertrag 2014 auf CHF 48.6 Mio. (Beilage 6, Seite 1). Stellt man diese Werte dem Aufwand gegenüber, wie dies für die Beantwortung dieser Fragen vorgenommen wurde, zeigt sich diese Steigerung ebenfalls. 2008 betrug der Ertrag der Forschung bei der FHNW insgesamt 46 %. Er erreichte 2012 einen Höchstwert von 52 % und ging im Jahr 2014 wieder leicht auf 46 % zurück. Dass der Selbstfinanzierungsgrad trotz des Anstieg des Forschungsertrags leicht abnahm, lässt sich durch den Anstieg des Aufwands bei der Infrastruktur durch den Bezug der Campus Neubauten erklären.

##### Universität Basel

Für die Universität liegen die Zahlen (Erträge aus Drittmitteln im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Universität) seit Inkrafttreten des Staatsvertrags vor. Die Übersicht in Beilage 4, Tabelle 1 zeigt, dass das Jahr 2010 eine überdurchschnittliche Steigerung der Drittmittel erträge für die Universität insgesamt, aber auch für fast alle Fakultäten aufweist. Entsprechend weist die Tabelle für die gesamte Hochschule den Höchstwert von 24.8 % im Jahr 2010 aus. Dieser Erfolg ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass der Universität aus mehreren grösseren Bundesprogrammen Mittel zuflossen (Südafrika, SystemsX, Chancengleichheit und Nachwuchsförderung). Darüber hinaus erhielt die Universität von zwei Stiftungen insgesamt CHF 14 Mio. und die Overheadbeiträge des SNF stiegen gegenüber dem Vorjahr um fast CHF 6 Mio. an (2013: CHF 4.7 Mio.; 2014: CHF 10.5 Mio.). Diese Spitzenwerte konnten in den Folgejahren nicht erreicht werden. 2012 sank der in dieser Form definierte Selbstfinanzierungsgrad auf 19.3 % und stieg bis 2014 wieder auf 20.8 % an. Berücksichtigt man aus Trägersicht für den Selbstfinanzierungsgrad bei den Gesamterträgen neben den Drittmitteln auch die Beiträge des Bundes, die Beiträge der übrigen Kantone gemäss IUV und die eigenen Erträge im Verhältnis zum Gesamtaufwand, so hat sich in dieser Definition der Selbstfinanzierungsgrad von 52.1 % im Jahr 2007 auf 55.2 % im Jahr 2014 gesteigert (Beilage 4, Tabelle 1).

5. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die FHNW als praktisch ausgerichtete Forschungsstätte mehr angewandte Forschung betreiben und deshalb einen höheren Selbstfinanzierungsgrad (und damit geringeren Anteil an Steuergeldern) als die Uni vorweisen sollte?*

**Antwort des Regierungsrats:**

FHNW

Die anwendungsorientierte Forschung ist generell Teil des vierfachen Leistungsauftrags der Fachhochschulen und gilt demzufolge auch für die FHNW. In den bisher jährlich publizierten Forschungseinblicken der FHNW wird ausgewiesen, dass Forschung für Dritte (vor allem Industriepartner und Stiftungen) sowohl gemessen an der Höhe der generierten Erträge (2008: CHF 9.8 Mio.; 2014: CHF 21 Mio.) als auch gemessen an der Anzahl der durchgeführten Projekte (2008: 328 Projekte; 2014: 655 Projekte) den weitaus grössten Anteil ausmacht. Auf dem 2. Platz folgt in dieser Betrachtung die KTI: 2008: CHF 7.2 Mio. und 107 Projekte; 2014: CHF 11 Mio. und 195 Projekte. Für die Projektbewilligung bedarf es bei Forschungsprojekten, die durch die KTI mitfinanziert werden, zwingend einer Beteiligung von Industriepartnern. Demgegenüber stehen 2008 44 Forschungsprojekte und 2014 98 Forschungsprojekte, die vom SNF im Umfang von CHF 2.6 Mio. bzw. 4.9 Mio. finanziert wurden. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der Grossteil der Forschung an der FHNW gänzlich durch Industriepartner finanziert oder mit Industriepartnern durchgeführt und von der KTI mitfinanziert wird.

Universität Basel

Wie in der Beantwortung zu Frage 2 dargelegt, wurde der grösste Anteil an Drittmitteln von der Universität Basel 2014 über den SNF – und damit für Grundlagenforschung – generiert. Während der Anteil von KTI-Mitteln nur bei 8.9 % lag.

In diesem Sinn ist der Regierungsrat mit der Interpellantin einverstanden, dass die FHNW entsprechend ihrem Auftrag in der Mehrheit anwendungsorientierte Forschung betreiben und die Drittmittel aus dafür vorgesehenen Fördermitteln generieren soll. Bei der Universität Basel liegt das Schwergewicht der Forschung gemäss Leistungsauftrag auf der Grundlagenforschung.

Den Anteil an Steuergeldern für diese Beurteilung heranzuziehen, erachtet der Regierungsrat jedoch nicht als zielführend. Sowohl bei den Mittel des SNF als auch der KTI und letztlich auch bei EU-Fördermitteln handelt es sich um Steuergelder.

Liestal, 21. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter